Die Gewerkschaften in Japan

Autor(en): **Kendall, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **72 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Gewerkschaften in Japan

Walter Kendall

Bei der Ankunft in Tokio ist der Besucher ganz besonders davon beeindruckt, dass Japan die wichtigsten Merkmale der industriellen Zivilisation der westlichen Welt übernommen, im grossen und ganzen den Lebensstandard Westeuropas erreicht und doch sein eigenes Wesen fast unverändert bewahrt hat. Japan bildet eine Insel des wirtschaftlichen Fortschritts des Industriezeitalters inmitten des Ozeans der rückständigen asiatischen Agrarwirtschaft. Die 12,5 Millionen japanischen Gewerkschaftsmitglieder können als eine in jeder Hinsicht bemerkenswerte Errungenschaft gelten. Vor dem Hintergrund der Armut der politischen Reaktion, die im übrigen Asien herrschen, ist ihre Bedeutung nur um so höher zu bewerten.

Die Zeitrechnung der Europäer ist in die Zeit vor und nach Christi Geburt unterteilt. In Japan zerfällt die Neuzeit in die Jahre vor und nach dem «Erdölschock» von 1973. Im darauffolgenden Jahr erreichten die Lohnforderungen nämlich Rekordwerte, die um 30 Prozent herum lagen. In diesem Jahr betragen sie zum Vergleich nur etwa 8 Prozent. Die Abhängigkeit von teurer eingeführter Energie hat dem Land – und damit auch dem Lebensstandard der Arbeitnehmer – einen schweren Schlag versetzt.

Dem Besucher aus dem Ausland erscheinen die 71 000 selbständigen Unternehmensgewerkschaften als ein verwirrendes Puzzlespiel. Dennoch ist die Erklärung verhältnismässig einfach. Die japanischen Gewerkschaften, in denen etwas ein Drittel der arbeitstätigen Bevölkerung erfasst ist, sind nämlich auf die fortgeschrittenen Wirtschaftszweige beschränkt.

Aus praktischen Gründen gibt es in Japan keinen offenen Arbeitsmarkt. Arbeiter und Angestellte treten unmittelbar nach ihrem Abgang von Schulen, Colleges oder Universitäten in die Unternehmen ein, und arbeiten in der Regel bis zur Pensionierung für die gleiche Firma. Da der eigentliche Arbeitsmarkt somit praktisch auf das betreffende Unternehmen beschränkt ist, mussten sich die Gewerkschaften mit ihren Tarifverhandlungen und ihrem Einflussbereich dieser Tatsache weitgehend anpassen.

Bei näherem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, dass diese «lebenslängliche» Beschäftigung nicht dem ersten Eindruck entspricht. Erstens gilt sie nicht für das ganze Leben, sondern nur bis zur obligatorischen Versetzung in den Ruhestand, die gewöhnlich im Alter von etwa 55 Jahren erfolgt. Zweitens gilt sie nur für Männer; Frauen bleiben davon weitgehend ausgeschlossen. Drittens gilt sie nicht für die Mehrheit der Arbeitnehmer, die ausserhalb der fortgeschrittenen Wirtschaftszweige beschäftigt sind. Viertens gilt sie auch in

den fortgeschrittenen Wirtschaftszweigen nicht generell für alle Arbeitnehmer.
Der «lebenslängliche» Angestellte einer grossen Firma gehört zum «Stammpersonal». Um diesen Stamm herum gruppieren sich die «normalen» Arbeitnehmer, für die nicht dieselben Beschäftigungsbedingungen gelten, deren Arbeitsplätze weniger sicher sind und die häufig nicht einmal zur Mitgliedschaft in der Unternehmensgewerkschaft zugelassen werden. In Japans grossen Unternehmen sind alle Arbeitnehmer gleich, aber einige Arbeitnehmer sind halt wesentlich gleicher als die anderen.
Die Frage, ob dieses System der Beschäftigung auf Lebenszeit beibehalten werden kann, bildet derzeit vermutlich das grösste Problem mit dem sich sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeber in Japan konfrontiert sehen.
Die Zahl der staatlich registrierten Arbeitslosen liegt derzeit in Japan bei über einer Million. Etwa doppelt so viele Arbeitnehmer stehen immer noch auf den Lohnlisten der grossen Unternehmen, obwohl es für sie keine richtige Arbeit mehr gibt. Angesichts der Tatsache, dass das Durchschnittsalter der arbeitstätigen Bevölkerung ansteigt, wird das System der Beschäftigung auf Lebenszeit von Jahr zu Jahr kostspieliger, und es ist daher äusserst fraglich, ob es in der derzeitigen Form beibehalten werden kann.
Für die japanischen Gewerkschaften besteht das grösste Problem zweifellos in der gewerkschaftlichen Organisierung der bisher noch keiner Gewerkschaft angehörenden zwei Drittel aller Arbeitnehmer. Da die Gewerkschaften praktisch an die Unternehmen gebunden und im wesentlichen auf die fortgeschrittenen Wirtschaftszweige beschränkt sind, besteht für sie kaum ein Anreiz und fast keine Möglichkeit, die unorganisierten Arbeitnehmer ausserhalb der grösseren Unternehmen gewerkschaftlich zu organisieren. Die Tatsache, dass die von den grösseren Unternehmen gezahlten hohen Löhne weitgehend durch die niedrigen Löhne bedingt sind, die von den kleineren Firmen der Zulieferindustrie gezahlt werden, macht das Problem noch komplizierter.
Als beschämendstes Merkmal der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern kann (abgesehen von dem Problem der «normalen» Arbeitnehmer) die Weigerung der verschiedenen japanischen Regierungen angesehen werden, den Millionen von Angestellten des öffentlichen Dienstes das uneingeschränkte Recht zur Aushandlung ihrer Tarifverträge einschliesslich des Streikrechtes zuzugestehen. Diese Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten ist eine Schande für die japanische Demokratie und sollte baldmöglichst aufgehoben werden.
Alles in allem gibt es auf die Frage: «Fördern die japanischen Gewerkschaften generell den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Arbeiterklasse in Japan?» nur eine Antwort, nämlich: «Ja».